## Freiheit in der Kirche und Gewissensbildung

9.3 Der Christ weiss sich also zur Freiheit berufen. Auf dem Weg zu diesem Ziel erfährt er aber auch die ständige Bedrohung seiner Freiheit durch Egoismus, Schwachheit, Mangel an Vertrauen, Mangel an Liebe. Er ist immer auf die erlösende, befreiende Gegenwart des Herrn angewiesen.

9.4 Alle, die mit der Verkündigung beauftragt sind, vor allem die Eltern und Erzieher, müssen durch sorgfältige Gewissensbildung mithelfen, dass die Christen immer mehr in der Freiheit der Kinder Gottes zu leben verstehen.

9.5 Die Kirche hat die Pflicht, sich einzusetzen für die Freiheit des Gewissens, sowie für politische und soziale Freiheit.

9.6 Die Kirche hat daher immer wieder ihre Stellung in der Öffentlichkeit und ihre Beziehung zu Staat und Gesellschaft zu überprüfen und keinen Anspruch auf Privilegien zu erheben.

9.7 Christliche Freiheit und echte Autorität in der Kirche widersprechen sich nicht; denn die kirchliche Autorität steht unter der höheren, freimachenden Autorität Gottes und muss sich von der Botschaft Jesu her als Dienst der Liebe verstehen.

9.8 Kirchliche Autorität hat ihre Entscheide sachgemäss zu begründen. Sie muss dabei die Erkenntnisse der Theologie und anderer Wissenschaften miteinbeziehen.

9.9 In christlicher Freiheit muss die Kirche das Evangelium uneingeschränkt verkünden und sich distanzieren von allen Ideologien. Die Kirche ist für den Menschen da und dennoch nicht gebunden an die Meinung der Menschen.

9.10 Die Gemeinschaft der Kirche hat dafür zu sorgen, dass in ihr jene Freiheit lebendig ist, die auch Andersdenkende die befreiende Botschaft Jesu erahnen lässt.

*Synode 72, Bistum Basel, Text 4: Kirche heute.*

*Gruppengespräch:*

* Was wird hier über die Kirche gesagt?
* Wie nehmen Sie die Kirche und Ihre Pfarrei heute wahr? Entsprechen sie diesen Grundsätzen der Synode 72?
* Wie stehen Sie selber zu diesen Grundsätzen?